

kunft mit Hilfe eines eigenen Statuts, worüber das internationale Recht und die Völkergemeinschaft so zu wachen haben, dass keine Partei dieses Statut in Frage stellen kann.

Wir glauben auch die unaufschiebbare Pflicht zu haben, vor den christlichen Gemeinschaften, vor denen, die sich zum Glauben an den einen Gott bekennen, und denen, die den Schutz der vorzüglichsten Menschenrechte übernommen haben, daran zu erinnern, dass das Problem Jerusalem bei der Herstellung eines gerechten Friedens im Mittleren Osten die Hauptrolle spielt.

Wir sind davon überzeugt, dass die religiöse Identität der Stadt und besonders der althergebrachte gemeinsame Monotheismus zu einer Weggemeinschaft führen können, so dass die Eintracht unter denen gefördert wird, die aus verschiedenen Gründen die Heilige Stadt als die ihre betrachten.

Wir wissen es wohl: Dass man die Suche nach einer würdigen Lösung des Jerusalem-Problems vernachlässigt und träge verschoben hat, bringt die so ersehnte ruhige und gerechte Beilegung des Konflikts im ganzen Mittleren Osten in Gefahr.

Wie die Rede es wohl mit sich bringt, erinnern wir uns daran, dass zwei Völker, das palästinensische und das israelische, in der gleichen Region in den letzten Jahrzehnten miteinander in einem Streit liegen, von dem es scheint, er könne nicht geschlichtet werden.

Die Kirche richtete ihren Blick auf Christus als Erlöser und erkennt sein Bild in jedem einzelnen Menschen; sie ruft nach Friede und Versöhnung für die Völker jenes Landes, das das Seine war.

Für das jüdische Volk, das in der israelischen Nation lebt und das in eben dieser Gegend so kostbare Zeugnisse seiner Geschichte und seines Glaubens hütet³, erleben wir die ersehnte Sicherheit und gerechte Ruhe, die das Vorrecht einer jeden Nation und Voraussetzung für Leben und Gedeihen jeglicher Gesellschaft ist.

Das palästinensische Volk, das in dieser Region seinen historischen Ursprung findet und seit Jahrzehnten unstat ist, hat das natürliche Recht, aufgrund der Gerechtigkeit,

³ Vgl. u. a. dazu: Erklärung niederländischer Theologen vom Juli 1967: »Jerusalem und das jüdische Volk gehören unauf löslich zusammen«, in: FrRu XIX/1967, S. 3. (Anmerkungen d. Red. d. FrRu).

eine Heimat zu finden und in Eintracht und gleichem Sinn mit den übrigen Völkern derselben Region zu leben. Alle Völker des Mittleren Ostens, die ihr Erbe an geistlichen Tugenden hüten, werden die tragischen Wechselfälle, in die sie verwickelt sind, nicht überwinden können – wir sprechen vom gemarterten Libanon –, wenn sie nicht den wahren Sinn ihrer Geschichte entdecken, der sie durch den Glauben an den einen Gott dazu aufruft, sich in Eintracht und gegenseitiger Zusammenarbeit zusammenzutun.

Wir wünschen ausserdem, die Politiker, so viele ihrer am Steuer der Völker sitzen oder internationalen Institutionen vorstehen, an die Lage der Stadt Jerusalem und die in ihr lebenden Gemeinschaften zu erinnern. Es kann nämlich niemandem entgehen, dass die vielfältigen Zeichen des Glaubens und der menschlichen Kultur, die in der Heiligen Stadt zu finden sind, zur Sache der Eintracht und des Friedens in hohem Masse beitragen können.

An diesem sechsten Tag der heiligen Woche, an dem wir feierlich der Passion und des Todes unseres Erretters gedenken, laden wir euch alle ein, verehrte Brüder im Bischofsamt, Priester, Religiösen und alle Christen auf der ganzen Welt, in euren Gebeten besonders um eine gerechte Beilegung der Konflikte um Jerusalem und die ganze Heilige Religion zu flehen, damit dem Mittleren Osten der Friede wiedergegeben werde.

Am Ausgang des Jubeljahres der Erlösung, das wir mit grosser geistiger Freude gefeiert haben – sei es in Rom, sei es in allen Diözesen der katholischen Kirche –, war Jerusalem das beste, wahre Ziel, worauf sich unsere Gedanken der Liebe und Dankbarkeit für das grosse Geschenk der Erlösung richteten, die der Menschensohn in der Heiligen Stadt für alle Menschen gewirkt hat.

Die Frucht aber der Erlösung ist die Versöhnung des Menschen mit Gott und eines jeden Menschen mit seinen Brüdern. Darum müssen wir darum flehen, dass die Gottgläubigen auch in Jerusalem, der Heiligen Gegend Jesu, nach so trauriger Zersplitterung und Zwietracht Versöhnung und Frieden finden.

Schliesslich erteilen wir euch gerne unseren apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 20. April, dem sechsten Tag der heiligen Woche 1984, im sechsten Jahr unseres Pontifikats.

II Dr. E. L. Ehrlich, Basel: Zum Schreiben Johannes Pauls II. über Jerusalem*

Das apostolische Schreiben des Papstes Johannes Paul II. über Jerusalem ist zunächst in Israel und hernach auch in der Weltpresse nicht verstanden worden. Erst allmählich hat man sich bemüht, genau zu lesen, was der Papst wirklich geschrieben hat. Die sorgfältige Lektüre des Textes ergibt, dass der Brief nichts wesentlich Neues enthält, was auch nicht schon früher vom Vatikan veröffentlicht worden ist; einige Nuancen jedoch sind neu, und gerade diese sind für den Staat Israel von Bedeutung, und dies im Positiven. Zunächst unterstreicht der Papst die Bedeutung für Juden, Christen, Moslems. Über die Juden heisst es: »Diese Stadt, reich an Spuren und Denkmälern von den Zeiten Davids, der sie als Hauptstadt wählte, und Salomons, der dort den Tempel baute, lieben die Juden glühend und pflegen die Erinnerung an sie für alle Zeit. Darum richten sie – man darf wohl sagen täglich – ihre Herzen auf sie

und bezeichnen sie als ein Symbol für ihre Nation, ihre Existenz und Freiheit...«

In zahlreichen Wendungen legt der Papst dar, welche Relevanz Jerusalem für die Juden, Christen und Moslems besitzt. Dann heisst es: »Die ganze Menschheit und vor allem die Völker und Nationen, die in Jerusalem ihre Glaubensbrüder haben, Christen, Juden und Muslimen, haben Grund, sich betroffen zu fühlen und alles nur Mögliche zu tun, um den heiligen, einzigartigen und unvergleichlichen Charakter der Stadt zu bewahren. Nicht nur Denkmäler oder die heiligen Stätten, sondern das ganze historische Jerusalem und die Existenz der religiösen Gemeinschaften, ihre Situation, ihre Zukunft müssen Gegenstand des Interesses und der Sorge aller sein. Es ist tatsächlich geboten, mit gutem Willen und Weitblick einen konkreten und gerechten Modus zu finden, durch den die verschiedenen Interessen und Hoffnungen in eine harmonische und stabile Form gebracht und in entsprechend

* In: »Jüdische Rundschau« (43/30), Basel, 11. 5. 1984.

wirksamer Weise von einem international garantierten Statut geschützt werden, so dass die eine oder andere Seite es nicht missachten kann . . . » Natürlich muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass in der Region seit Jahrzehnten zwei Völker, das israelische und das palästinensische, in einem Gegensatz zueinander stehen, der unlösbar erscheint . . .

Man kann sich fragen, welchen Sinn es haben soll, dass der Papst im derzeitigen Augenblick einen solchen Brief publiziert. Darüber hinaus sind die Hinweise über ein »international garantiertes Statut« doch recht vage; niemand versteht so recht, was damit eigentlich gemeint ist, wer es garantieren kann und soll, wie also der Papst sich die von ihm gewünschte Lösung dieses Problems vorstellt. Das Anliegen ist kompliziert und gewiss nicht einfach damit abzutun, es stünde heute alles zum besten. Richtig ist natürlich, dass es bisher für alle Religionen noch niemals so viel religiöse Freiheit und Sicherheit des Besitzstandes gegeben hat wie seit dem Tage, da Israel die Souveränität über das vereinigte Jerusalem ausübt. Das Parlament des Staates Israel hat noch im Juli 1967 ein Gesetz erlassen, das die religiöse Freiheit und das Eigentum der Religionsgemeinschaften sichert¹. Sowohl gesetzlich als auch in der Praxis ist der Staat Israel seinen diesbezüglichen Verpflichtungen voll nachgekommen. Man kann sich daher fragen, was der Papst nun zusätzlich verlangt. Die erwähnten Sicherheiten sind bisher allein national durch Parlamentsgesetz gewährleistet. Theoretisch wäre daher der höchst unwahrscheinliche Fall denkbar, dass eine andere Parlamentsmehrheit das Gesetz und die ihm fussende Praxis ändert. Daher wird eine Lösung erstrebt, dass durch internationale Garantien die an sich befriedigende Praxis auch völkerrechtlich abgesichert wird. Wie das im einzelnen erfolgen soll, erfahren wir jedoch aus diesem Brief nicht².

Darüber hinaus darf dieses Schreiben aber auch aus anderem Grunde Interesse beanspruchen. Zum ersten Male wurde, soweit ersichtlich, in einem offiziellen päpstlichen oder vatikanischen Dokument die Existenz des Staates Israels ausdrücklich erwähnt, ebenso seine berechtigten Sicherheitsinteressen. Auch wurde die enge Verbindung

¹ Vgl.: Das Gesetz zum Schutz der Hl. Stätten, 27. 6. 1967, in: FrRu s. o. S. 9, ebd. S. 43; Abba Eban: Jerusalems Einheit und die Welt, ebd. S. 47 f.

^{2/3} dazu: C. Thoma/S. Lauer: Kommentar, s. u.

des jüdischen Volkes mit seinem Lande deutlich anerkannt³.

Nach eingehendem Studium dieses Schreibens haben auch die Israelis bemerkt, dass der Papst keine sogenannte »Internationalisierung« Jerusalems fordert, ein Begriff, unter dem sich ohnehin niemand etwas vorstellen kann und der abstrakt bleiben muss. Worum es allein geht, ist ein international abgesicherter Status der heiligen Stätten und damit verbunden die Sicherheit der freien Religionsausübung und des angestammten Besitzstandes der verschiedenen Konfessionen. Der Papst wünscht, diese Rechtsgüter sollen nicht allein vom Wohlwollen eines Staates abhängig sein.

Der Vatikan nimmt in keiner Weise dazu Stellung, wer über Jerusalem Souveränität ausübt. Dass es nun der Staat Israel ist, wird vom Vatikan als gegebene Tatsache akzeptiert. Aber gerade daraus, so meint der Heilige Stuhl, erwächst diesem Staat die Verpflichtung, internationale Garantien zu offerieren, welche den Status quo entsprechend absichern.

Juden empfinden es als anstössig, dass der Vatikan den Staat Israel noch nicht anerkannt hat⁴. Diese Gefühle mögen verständlich sein, freilich sollte man das Problem nicht emotional behandeln. Der Staat Israel existiert nun bereits seit 36 Jahren ohne diese De-jure-Anerkennung durch den Vatikan; Israel braucht sie nicht. Andererseits haben sich die Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Staat Israel gerade in den letzten Jahren positiv entwickelt, der neue Brief des Papstes über Jerusalem enthält daher auch einige Elemente, die in diese Richtung weisen⁵.

Die Wünsche, die Hoffnungen und die Ziele hinsichtlich Jerusalems vermögen Juden mit dem Papst zu teilen, wenn er in dieser einzigartigen Stadt einen »Begegnungspunkt zwischen der unendlichen Transzendenz Gottes und der Wirklichkeit des geschaffenen Seins« erblickt, und wenn der Papst Jerusalem als »Symbol der Begegnung, der Einheit und des Friedens für die ganze Menschheitsfamilie« bezeichnet. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn der Vatikan in dieser Richtung wirkte und seinen Teil dazu beitrüge, diese gemeinsame Hoffnung zu verwirklichen.

³ dsgl. ebd.

⁴ Vgl. dazu: Ze'ev Falk/Marcel Dubois: Ein Briefwechsel: Die Katholische Kirche und die Juden; s. u. S. 12.

⁵ Vgl. auch o. S. 8–10.

III Clemens Thoma / Simon Lauer, Luzern: Kommentar

Dieses apostolische Schreiben fand in einem Teil der israelischen Presse keinen Beifall. Roman Priester schrieb z. B. im *Ha-'arez* am 27. 4. 1984: »Der Vatikan hält einen juristischen Sonderstatus für Jerusalem und Umgebung für richtig; dieser soll auf internationalen Garantien beruhen. Vergeblich haben sachverständige Kommentatoren irgendeine nähere Ausführung oder Erklärung gesucht: Meint der Papst nur die heiligen Stätten? Was ist »die Umgebung Jerusalems«? Welche Staaten sollen die vorgeschlagene juristische Regelung garantieren? Wie seine Vorgänger auf dem Heiligen Stuhl zieht es auch der »polnische Papst« vor, bei einer verschleierte und unverbindlichen Formel zu bleiben . . . Die Pilger in der Jerusalemer Altstadt wurden mit farbigen Plakaten begrüßt: Johannes Paul II. und Yasir Arafat lächeln auf einer gemeinsamen Photographie und drücken ihre Sehnsucht nach einem gerechteren Frieden im Nahen Osten aus . . . Beamte in Jerusalem betonen mit einer gewissen Befriedigung, dass seit 1974 die giftigen Angriffe aus den Hirtenbriefen ver-

schwunden sind und die Forderung nach Internationalisierung Jerusalems hintangestellt worden ist. Die neue Formel »Sonderstatus« wird in unserem Aussenministerium für milder gehalten. Aber gerade Johannes Paul II. ist der erste Papst, der ausdrücklich die Errichtung eines Palästinenserstaates fordert . . . Der Staat Israel hat noch nie die Art von Anerkennung erhalten, die der Papst den Palästinensern zugewendet hat . . . Zwar führt der Papst einen ständigen Dialog mit den Führern des Weltjudentums und tut viel für die Annäherung der beiden Religionen. Er hat in Spanien erklären können, dass die Inquisition ein Irrtum war; aber irgendeine Erklärung zugunsten der Daseinsberechtigung des Staates Israel war bisher nicht herauszuholen . . .«¹

Diese und andere abweisenden israelischen Reaktionen sind begreiflich. Allzu schwer lastet eine Geschichte des Missverständnisses, Blockierens und unbefugten Hineinregie-

¹ Vgl. u. S. 16, II.